

Auch in protestantischen Familien begrüßte man klare Worte gegen wachsende Areligiosität und Sittenverfall in einem allzu schwachen Staate.

Über allen Einzelheiten geht niemals die Übersichtlichkeit verloren. Alles ist gut gegliedert und zuverlässig belegt. Die Darstellung wirkt durch Sachlichkeit und ist gut lesbar.

Wilhelm Kohl

*Dagmar Herbrecht, Ilse Härter, Hannelore Erhart (Hg.), Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche, Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1997, 511 S., brosch.*

Dieses Buch schließt eine große Lücke. Wer sich bisher mit der Geschichte und der rechtlichen Lage der Theologinnen in der Altpreußischen Union und in der Bekennenden Kirche während des Zweiten Weltkrieges befaßte, mußte sich mühselig die entsprechenden Unterlagen und Dokumente aus den verschiedenen Archiven besorgen und den dazu gehörenden geschichtlichen Hintergrund erarbeiten. Beide Probleme sind im vorliegenden Band gelöst:

Die wichtigsten Dokumente aus dieser Zeit liegen übersichtlich und thematisch-chronologisch geordnet vor, darunter auch eine Reihe Dokumente aus Privatbesitz.

Die Gliederung der Arbeit in fünf Teile orientiert sich an der geschichtlichen Entwicklung des Theologinnenberufes und an den Diskussionen über die rechtliche Lage der Vikarinnen. Hierbei wird auch auf die Situation in den einzelnen Provinzen eingegangen.

Dagmar Herbrecht übernahm in den Teilen I bis III die Zeit der Anfänge des Vikarinnenberufes (I), Stellungnahmen und Gutachten zum Vikarinnenamt (II) sowie die Vorbereitung der 11. Synode der BK-APU im Vikarinnenausschuß (III). Ilse Härter konzentrierte sich auf die 11. Synode der BK-APU 1942 in Hamburg und die anschließende Diskussion (IV). Hannelore Erhart dokumentierte die Bemühungen der offiziellen Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) und des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK) in Berlin zur Regelung des Vikarinnenberufes im Zweiten Weltkrieg (V). Die einzelnen Teile sind jeweils mit einer Einleitung versehen, der kurz den geschichtlichen Hintergrund beschreibt, welcher den folgenden Dokumenten zugrunde liegt.

Die konzentrierten und trotzdem gut lesbaren Einleitungen helfen sehr, sich schnell in die geschichtlichen Ereignisse jener Jahre hineinzufinden. Die Dokumente vermitteln ein plastisches Bild von den Geschehnissen und von den Diskussionsbeiträgen der Gegner und Befürworter des Vikarinnenamtes. Viele Schwierigkeiten, denen die Theologinnen damals ausgesetzt waren, werden erst durch die Einsicht in diese Dokumente verständlich.

Im Mittelpunkt der Dokumentation stehen die Teile III und IV, die Vorbereitung und die Verhandlungen der 11. BK-APU-Synode.

Hannelotte Reiffen, die als Gast an der Synode teilnahm, schrieb später darüber, daß man mit den Vikarinnen bei diesen Verhandlungen ein „hinterhältiges Spiel“ getrieben habe.

Das belegen die Dokumente: Ausschlaggebend in allen Verhandlungen war immer wieder das Gutachten von Peter Brunner zur Frage, ob die Vikarin ordiniert werden dürfe und das Pfarramt übernehmen könne. Da Brunner ein Gegner dieses Gedankens war, sprach er mit Hilfe einer sehr fragwürdigen neutestamentlichen Exegese der Vikarin nur das Amt einer „theologisch ausgebildeten Diakonisse“ zu. Dieses Dokument bestimmte alle Verhandlungen auf der Synode. Gegengutachten, zum Beispiel von Martin Albertz, Hermann Diem und Ernst Wolf, waren auf der Synode nicht zugelassen.

Die Synodalbeschlüsse IV und V von Hamburg brachten praktisch die „Abschaffung des Vikarinnenamtes“, wie es Hermann Diem ausdrückte, denn den Frauen wurde nur eine eingeschränkte Ordination zugestanden. Der Einsatz in der Gemeinde war für sie nur in einer Notsituation möglich. Das bedeutete, daß sie weiterhin ohne volle Legitimation im Kriege die Gemeinden versorgen mußten. Die Dokumente von Teil III und IV belegen eindrücklich, wie machtlos die Befürworter des Vikarinnenamtes gegenüber der Front der viel zahlreicheren Gegner waren.

Ähnlich verliefen die Verhandlungen über das gleiche Thema in der DEK und beim EOK in Berlin (Teil V).

Ausgangspunkt der Überlegungen war für diese Gremien nicht eine systematisch-theologische Diskussion wie in der BK-APU, sondern eine Bestandsaufnahme über die bisherigen Arbeitsgebiete der Theologinnen. Mit Hilfe dieser Unterlagen sollte eine einheitliche Regelung für die Vikarin getroffen werden. Sie kamen zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Bekennende Kirche: Das Amt der Vikarin blieb ein Amt sui generis; im Kriege sollte sie in den Gemeinden nur als Notbehelf eingesetzt werden, an eine Ordination war nicht gedacht.

Die beiden Eingangsteile I und II haben die Aufgabe, über die Anfänge des Vikarinnenberufes zu informieren, der den Leitungsgremien

in der Kirche so viel Kopfzerbrechen bereitete. Die Probleme begannen mit dem Vikarinnengesetz von 1927, das die Evangelische Kirche der APU als eine der ersten verabschiedete.

Westfalen gehörte neben Rheinland und Schlesien zu den ersten Provinzen der APU, die eine Einsegnung der Vikarinnen erlaubte. Dokumente der westfälischen Theologinnen befinden sich besonders in den beiden ersten Teilen des vorliegenden Bandes. Sie zeigen, daß sich die Theologinnen von Westfalen unter der Leitung ihrer Vertrauensvikarin Maria Weller in den Anfangsjahren sehr intensiv an den Diskussionen über das Vikarinnenamt beteiligten.

Um so auffällender ist es, daß sie nach den vorliegenden Dokumenten bei den Auseinandersetzungen im Vikarinnenausschuß der BK-APU und der 11. Synode in Hamburg 1942 nicht erwähnt sind. Auch führende Persönlichkeiten der Westfälischen Provinzialsynode treten weder im Vikarinnenausschuß noch auf der Hamburger Synode dokumentarisch in Erscheinung.

Sehr engagiert hat sich allerdings Edmund Schlink, Dozent für Systematische und Praktische Theologie an der Kirchlichen Hochschule in Bethel, zusammen mit Peter Brunner im Vikarinnenausschuß und auf der Hamburger Synode. Er hat sich gegen die Frauenordination und das Vikarinnenamt ausgesprochen. So ist Westfalen in den Diskussionen um das Vikarinnenamt und die Frauenordination nur durch ablehnende Voten oder gar nicht vertreten. Die Ordination der westfälischen Theologin Gertrud Grimme 1938 durch Lic. van Randenborgh wurde bei der nachfolgenden Einführung in das Amt teilweise wieder zurückgenommen (S. 66 f.).

Die Verfasserinnen ergänzten sich in sehr glücklicher Weise dadurch, daß sie aus drei verschiedenen Generationen kommen und mit unterschiedlichen Fragestellungen an die Arbeit herangingen: Ilse Härter als Zeitzeugin, Hannelore Erhart als diejenige, die noch von den Spätwirkungen jener Zeit betroffen war, und Dagmar Herbrecht als „Nachgeborene“.

Die Herausgeberinnen hatten sich als Ziel gesetzt, anderen Forschern eine theologische Bearbeitung der damaligen Ereignisse und Diskussionen zu erleichtern. Das ist ihnen gelungen.

Eine gründliche Arbeit und große Kompetenz zeigt sich in der Auswahl von 124 Dokumenten, die durch die jeweilige Einleitung der fünf Teile verständlich gemacht werden. Außerdem helfen die angefügten stichwortartigen „Lebensläufe“ aller vorkommenden Personen im Anhang zur schnellen Orientierung. Die vielen Hinweise, Literaturangaben und Erläuterungen im Apparat ermöglichen es, weitere Nachforschungen zu diesem Themenbereich anzustellen.

So liegt nun ein weiterer Band für die Forschungsarbeit über die Entstehung des Vikarinnenamtes vor, nachdem 1994 der Band „Darum wagt es Schwestern ...“ zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland im gleichen Verlag erschienen war. Beide Bände sind unentbehrlich bei der Arbeit über dieses Thema.

Erika Kreutler

*Stadt Salzkotten und Detlef Grothmann (Hg.), 750 Jahre Salzkotten. Geschichte einer westfälischen Stadt* (Quellen und Studien zur westfälischen Geschichte, Bd. 32), 2 Bände, Bonifatius, Paderborn 1996, 1270 S., geb.

Quellenverluste haben schon immer die Erforschung der Geschichte Salzkottens sehr erschwert. Neben den großen kriegerischen Auseinandersetzungen des Alten Reiches, denen viele der städtischen Archivalien zum Opfer fielen, ist es später vor allem dem sorglosen Umgang mit den Akten zu verdanken, daß in Salzkotten für die Zeit vor 1800 jenseits der politischen Geschichte relativ wenig von den Menschen und der Art, wie sie lebten und arbeiteten, erfahrbar ist. Es ist schon ein glücklicher Zufall, daß der Salzkottener Buchdrucker und Buchhändler Eugen von Sobbe (1834–1907) in seinen Chroniken vieles vor dem Vergessen gerettet hat. Was übrigblieb (z.B. das Sälzerarchiv), hat, wie in vielen anderen Kommunalarchiven gleichzeitig geschehen, noch die Zeit nach 1945 weggefegt.

Die vorliegende Salzkottener Stadtgeschichte will „eine chronologisch geschlossene Darstellung“ der Geschichte der Stadt Salzkotten liefern. Der durch die Gebietsreform im Jahre 1975 stark vergrößerten Stadt sollte eine „Heimatgeschichte an die Hand gegeben“ werden, welche „die heutige Stadt in ihrer Gesamtheit“ sowie „zum anderen die neuesten Erkenntnisse der Forschung“ unter Einschluß der letzten 25 Jahre berücksichtigt (Vorwort, S. 3).

Zweifellos sind die Herausgeber dieser neuen Gesamtdarstellung bei der Präsentation des Materials deutlich systematischer vorgegangen als seinerzeit die von Josef Tönsmeier bzw. von der Stadt Salzkotten herausgegebenen Heimatbücher „Das Lippeamt Boke“ (1968) sowie „Stadt und Amt Salzkotten“ (1970), welche für die Verfasser bis zum Erscheinen der neuen Stadtgeschichte den Stand der Forschung markieren, dieses taten. Durch die Gliederung ihrer Arbeit in sieben Hauptabschnitte wird versucht, alle Bereiche des Lebens und Arbeitens der Menschen abzudecken.